

## Sicco Mansholt, Vor einer gemeinsamen Agrarpolitik

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. März 1962, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/sicco\\_mansholt\\_vor\\_einer\\_gemeinsamen\\_agrarpolitik-de-4383a1d5-663a-412b-8742-2be52fa7ca73.html](http://www.cvce.eu/obj/sicco_mansholt_vor_einer_gemeinsamen_agrarpolitik-de-4383a1d5-663a-412b-8742-2be52fa7ca73.html)

**Publication date:** 22/10/2012

## Vor einer gemeinsamen Agrarpolitik

von Sizzo L. Mansholt, Vizepräsident der EWG-Kommission

Über die politische Bedeutung des Beschlusses des Ministerrats vom 14. Januar 1962, für eine Reihe wichtiger Erzeugnisse mit einer gemeinsamen Agrarpolitik zu beginnen, ist in den vergangenen Wochen in allen Tonarten gesprochen worden. Kein Wunder, denn mit diesem wichtigen Beschluß waren mehrere weitreichende politische Folgen verbunden. Erstens konnte dadurch zur zweiten Stufe des EWG-Vertrags übergegangen werden, zweitens war es möglich, die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zur Gemeinschaft auch auf landwirtschaftliche Fragen auszudehnen. In dem Beschluß, zur zweiten Stufe überzugehen, dürfte der Wille der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen, den eingeschlagenen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Durch den Beitrittsantrag Großbritanniens wird die Richtigkeit der europäischen Integration endgültig bestätigt. Das Europa der Sechs darf nicht ein Zweck an sich sein, sondern muß als Katalysator, als Mittel dafür dienen, auch andere Länder zu veranlassen, den politischen Weg zur europäischen Einheit einzuschlagen. Man könnte sagen: je mehr Einheit, desto mehr Freude. Denn je größer die Einheit, desto größer ist die Stärke des freien Westens und desto größer die Möglichkeit, Freiheit und Weltfrieden zu bewahren.

Man kann wohl ohne weiteres den Beschluß des Ministerrats, mit einer gemeinsamen Agrarpolitik zu beginnen, von dieser Warte aus betrachten. Die Tagungen des Ministerrats der EWG über landwirtschaftliche Fragen dauern nicht selten bis spät in die Nacht. Angesichts der heutigen Lage der Landwirtschaft in den EWG-Ländern ist das nicht verwunderlich.

In allen Ländern wird im Allgemeinen eine ziemlich protektionistische Agrarpolitik geführt, um das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch nicht noch zu vergrößern und um zu verhindern, daß das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinter dem der anderen Wirtschaftszweige noch weiter zurückbleibt. Probleme, die sich innerhalb der nationalen Grenzen kaum noch lösen lassen. Es ist daher sehr wichtig, daß die Landwirtschaft im EWG-Vertrag als wesentlicher Teil des ganzen Wirtschaftslebens bezeichnet wird, daß der Gemeinsame Markt auch für Agrarerzeugnisse gelten soll und daß man übereingekommen ist, während der Übergangszeit eine gemeinsame Agrarpolitik einzuführen. Nur in einem größeren Raum als dem der nationalen Landesgrenzen kann eine Lösung für die landwirtschaftlichen Probleme gefunden werden.

Die gemeinsame Agrarpolitik muß auf die Stabilisierung der Märkte, auf angemessene Einkommen für die landwirtschaftliche Bevölkerung und angemessene Preise für die Verbraucher ausgerichtet sein. Es ist erfreulich, daß der Ministerrat die Kraft aufgebracht hat, mit dieser gemeinsame Politik bereits im fünften Jahr der Gemeinschaft zu beginnen. Noch erfreulicher ist, daß der Kommission für die Durchführung dieser Politik eine so große Bedeutung zugewiesen worden ist.

Am 1. Juli 1962 wird sich unsere Arbeit beträchtlich ändern. Anstatt eine Politik vorzubereiten, werden wir fortan eine Politik durchführen. Wir kommen von der Theorie zur Wirklichkeit. Die Kommission wird in den kommenden Monaten einen schlagkräftigen Apparat schaffen müssen, der täglich darüber entscheiden kann, ob beispielsweise die Schutzklausel oder, in anderen Fällen, das Abschöpfungssystem angewendet werden soll. Es liegt auf der Hand, daß Brüssel auf landwirtschaftlichem Gebiet zu einem Zentrum der Marktbewegungen in Europa werden wird.

Dies alles besagt nicht, daß bei der Anwendung der Verordnungen keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten seien. Im Gegenteil: Viele schwierige Probleme sind noch während der kurzen Vorbereitungszeit zu lösen. Eins steht jedoch fest: einen Weg zurück gibt es nicht. Wir haben bewußt die nationalen Schiffe hinter uns verbrannt, um gemeinsam einen europäischen Weg einzuschlagen. Der Wille hierzu ist vorhanden, und die Kommission beabsichtigt daher auch, in den kommenden Monaten in enger Zusammenarbeit mit den ausführenden Organen die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Inzwischen können die Verhandlungen mit Großbritannien und Dänemark über landwirtschaftliche Fragen vorangetrieben werden. Es liegt auf der Hand, daß zwischen der sich neu ausrichtenden Agrarpolitik unserer

Gemeinschaft und einer bereits seit Jahrzehnten bestehenden britischen Agrarpolitik ein wesentlicher Unterschied besteht. Der etwaige Beitritt dritter Länder ist jedoch in bezug auf die Landwirtschaft nur auf den Grundlagen der gerade erarbeiteten gemeinsamen Agrarpolitik möglich. Natürlich sind noch bestimmte Anpassungen möglich, aber sie dürfen nicht den Kern oder das Wesen unserer Beschlüsse verändern. Andererseits müssen wir bereit sein, bei der Erarbeitung neuer Vorschläge, wobei der Ministerrat uns bereits ein umfassendes Programm vorgelegt hat, dem etwaigen Beitritt Großbritanniens und Dänemarks Rechnung zu tragen.

Durch den Beitritt Großbritanniens würde der Gemeinschaft die einmalige Gelegenheit zuteil, mehrere äußerst schwierige Probleme im Zusammenhang mit dem Welthandel und den Beziehungen unserer Gemeinschaft zu dritten Ländern zu lösen. Eine neue Gemeinschaft von gegebenenfalls 10 Ländern (zu der also neben England und Dänemark noch Norwegen und Irland gehören) wird in Zukunft etwa 60 v.H. der Weltgetreideausfuhren und 75 v.H. des Welthandels mit Milch- und Fleischprodukten auf sich lenken. Damit wird diese Gemeinschaft als größter Importeur äußerst wichtiger Agrarerzeugnisse für die berechtigten Interessen der Exportländer verantwortlich, gleichgültig, ob diese Commonwealth- oder Drittländer sind. Bei der Erörterung des „Englandproblems“ werden wir zweifellos auf Probleme des Welthandels stoßen. Die Gemeinschaft wird die Aufgabe haben, zu verhindern, daß gegenüber dritten Ländern eine diskriminierende Handelspolitik geführt wird. Wir werden auch Verantwortung gegenüber den weniger entwickelten Gebieten tragen müssen, die in hohem Maß vom Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse abhängig sind. Eine Lösung für alle diese Probleme bietet vielleicht der Abschluß weltumfassender Warenübereinkommen. Durch solche Übereinkommen wird man außerdem eine gesunde Entwicklung der Landwirtschaft in unserer Gemeinschaft fördern. Einige Länder werfen uns zur Zeit vor, eine protektionistische Agrarpolitik zu führen. Solange jedoch auf dem Weltmarkt für Agrarerzeugnisse chaotische Zustände herrschen, sind wir gezwungen und auch berechtigt, uns zu schützen. Im Zuge einer größeren Stabilisierung des Weltmarkts können wir auch die Schutzmaßnahmen für unsere Gemeinschaft abschwächen. So kann die Stabilisierung des Weltmarkts auch beträchtlich zum Wohlergehen unserer eigenen Landwirte beitragen. In diesem positiven Sinn führen wir also eine gemeinsame Agrarpolitik und die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zu unserer Gemeinschaft.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Agrarpolitik und die Möglichkeit eines Beitritts dritter Länder stehen — so hoffen wir klargelegt zu haben — nicht miteinander in Widerspruch, sondern ergeben sich auseinander. Es läßt sich nicht abstreiten, daß die EWG immer mehr eine politische und wirtschaftliche Tatsache geworden ist. Aber wenn diese Gemeinschaft in Zukunft den neuen Aufgaben völlig gewachsen sein soll, muß sie in politischer Hinsicht verstärkt werden. Eine verstärkte gemeinsame Beschlußfassung und Vorgehensweise von Rat und Kommission werden mehr als je erforderlich sein, während dem Parlament gleichzeitig größere Befugnisse übertragen werden müssen, damit das demokratische Aufsichtsrecht nicht gefährdet wird.